

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0309/14</b>	<b>Datum</b> 19.08.2014
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 41</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	30.09.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	15.10.2014	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.10.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 01, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Ausstellung Magdeburger Recht im Jahr 2019/20

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Durchführung einer großen Sonderausstellung zum Thema des Magdeburger Rechtes wird vorbehaltlich einer Förderung durch Landes- und/oder Drittmittel zugestimmt.
2. Für die Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung werden 3.700.000 EUR eingestellt. Die Landeshauptstadt stellt für das Vorhaben 892.000 EUR Eigenmittel bereit. Die Ausgaben (Anlage 2) sind, zerlegt in Jahresscheiben, in die Haushaltsplanung aufzunehmen.
3. Zur Realisierung der Maßnahme wird eine Stelle wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (Projektleitung, EG 14) befristet vom 01.01.2016 bis 30.06.2020, eine Stelle wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (EG 13) befristet vom 01.01.2016 bis 31.03.2020, eine Stelle Museumspädagoge/-in (EG 10) befristet vom 01.01.2018 bis 28.02.2020 sowie eine Stelle Sachbearbeiter/-in (EG 8) befristet vom 01.01.2016 bis 30.06.2020 eingerichtet.
4. Die Finanzierung wird gemäß dem beiliegenden Finanzierungsplan (Anlage 1) beschlossen.
5. Die Stadtverwaltung ist zur Sicherung der Finanzierung und Reduzierung des Eigenanteils gefordert, Zuwendungs- und Drittmittel einzuwerben.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>41.3</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>25103</b>		ja, Nr.			X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2016</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKSON/DKAFA/DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	184.000	41410000	Wird gemäß	0	184.000
2017	225.000	41410000	Ausgabeplan im	0	225.000
2018	424.000	41410000	DKSONAUS	0	424.000
2019	2.243.000	41410000	ausgewiesen	0	2.243.000
2020	514.000	41410000		0	514.000
2016	1.400	41410000	57111900	0	X
2017	1.400	41410000	57111900	0	X
2018	6.000	41410000	57111900	0	X
2019	22.000	41410000	57111900	0	X
2020	22.000	41410000	57111900	0	X
2021	20.600	41410000	57111900	0	X
2022	20.600	41410000	57111900	0	X
2023	16.000	41410000	57111900	0	X
<b>Summe:</b>	<b>3.700.000</b>				<b>3.700.000</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	84.000	41410000	Wird gemäß	0	84.000
2017	103.000	41410000	Finanzierungsplan im	0	103.000
2018	340.000	41410000	DKSONAUS	0	340.000
2019	1.730.000	41410000	ausgewiesen	0	1.730.000
2020	511.000	41410000		0	511.000
2018	3.000	41410000	45312020	0	X
2019	8.000	41410000	45312020	0	X
2020	8.000	41410000	45312020	0	X
2021	8.000	41410000	45312020	0	X
2022	8.000	41410000	45312020	0	X
2023	5.000	41410000	45312020	0	X
<b>umme:</b>	<b>2.808.000</b>				<b>2.808.000</b>

**B. Investitionsplanung**

Investitionsnummer:

Neu

Investitionsgruppe:

SAMPO/BGA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	7.000	41410000	08221602	0	X
2018	23.000	41410000	08221702	0	X
2019	80.000	41410000	08221702	0	X
20...					
<b>Summe:</b>	<b>110.000</b>				<b>110.000</b>

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018	15.000	41410000	23111102	0	X
2019	25.000	41410000	23111102	0	X
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>40.000</b>				<b>40.000</b>

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	7.000	71000000	23111112	0	X
2018	8.000	71000000	23111112	0	X
2019	55.000	71000000	23111112	0	X
20...					
<b>Summe:</b>	<b>70.000</b>				<b>70.000</b>

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Neu

Anlage neu

Buchwert in €:

110.000/40.000

 JA

Datum Inbetriebnahme:

2016/2018/2019

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2016	7.000	41410012	08221602	X	
2018	23.000	41410012	08221702	X	
2018	15.000	41410012	23111102	X	
2019	80.000	41410012	08221702	X	
2019	25.000	41410012	23111102	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Dr. Gabriele Köster	Unterschrift AL / FBL Frau Schweidler
--------------------------------------	---------------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Rüdiger Koch
---------------------------------------	----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2020
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Eines der großen Themen aus der mittelalterlichen Geschichte der Stadt Magdeburg von europäischer Relevanz sind das Magdeburger Recht, seine Entwicklung, seine enorme Ausbreitung und die „Stadtrechtsfamilie“ von Städten, die durch die Weitergabe dieses Stadtrechtes begründet wurde. Neben der Geschichte der Ottonen, die die Anfänge der Siedlung und des Erzbistums bestimmten, sind das Stadtrecht und Magdeburgs Rolle als „Mutterstadt“ des europäischen Netzwerkes der Städte des Magdeburger Rechts ein weiterer außerordentlicher Aspekt seiner Geschichte. Letzterer prägte nachhaltig den Charakter und die Identität sowie die europäische Bedeutung Magdeburgs mit. Die angemessene Würdigung dieses herausragenden Themas deutscher und europäischer Rechts- und Kulturgeschichte kann für die überregionale und internationale Präsentation der Landeshauptstadt fruchtbar gemacht sowie den Magdeburgern selbst als Teil ihrer Geschichte verstärkt näher gebracht werden. Besonders auch mit Blick auf eine Kulturhauptstadtbewerbung der Landeshauptstadt ist die Geschichte des Magdeburger Rechts ein wichtiger Aspekt, der die Rolle Magdeburgs in Europa in nahezu einmaliger und unvergleichlicher Weise sichtbar macht.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt bis zum Jahr 2020 zwei große Projekte zum Magdeburger Recht durchführt. In einem ersten Schritt soll mit einem Symposium und einem daraus resultierenden Europäischen Kulturmanifest der Städte des Magdeburger Rechtes ein Netzwerk von mittel- und osteuropäischen Städten gegründet werden, das im Bewusstsein der gemeinsamen Vergangenheit gemeinsame Herausforderungen der Zukunft thematisiert und Perspektiven für das „Jahrhundert der Städte“ entwickelt. Auf der Grundlage der gemeinsamen Geschichte und vor dem Hintergrund der historischen, gewissermaßen ursprünglichen Lösung für Probleme von Urbanisierung, die das Magdeburger Stadtrecht Hunderten von Städten bereit stellte, sollen Vertreter ausgewählter Städte in Magdeburg zusammenkommen, um aktuelle kulturpolitische Fragen zu diskutieren. Resultat dieses Treffens wird ein Europäisches Kulturmanifest der Städte sein, welches die Themen Kultur und Kulturpolitik ins Zentrum stellt und den Europäischen Einigungsprozess jenseits von Binnenmarkt und Eurozone in das Blickfeld selbstbewusster und mündiger Bürgerinnen und Bürger rückt. Das Manifest wird zudem eine gemeinsame politische Stellungnahme der Städte zu den Fragen sein, wie sich die Zukunft Europas in den urbanen Zentren als modernen, demokratisch verfassten, Bildung und Kultur zugewandten Gemeinwesen entfalten kann (gesonderte Drucksache folgt). Zugleich bereiten Symposium und Manifest den Weg für das zweite vorgesehene Projekt, das das Thema Magdeburger Recht in der Öffentlichkeit verankern wird, eine kulturhistorische Großausstellung. Wie in dem am 24.4.2014 vom Stadtrat verabschiedeten Museumskonzept bereits angekündigt (S. 59-61), plant das Kulturhistorische Museum Magdeburg im Herbst/Winter 2019/2020 eine Großausstellung zum Thema mit europaweiter Strahlkraft auszurichten.

Beide Projekte gehen Hand in Hand. Das Symposium zum Kulturmanifest bereitet den Weg für Kooperationen und Akzeptanz des Ausstellungsprojektes und generiert europaweite Aufmerksamkeit für das Thema und das Vorhaben. Zugleich macht das Ausstellungsprojekt deutlich, dass die Landeshauptstadt Magdeburg als Namensgeberin und Zentrum einer großen europäischen Stadtrechtsfamilie die historische Dimension des Themas fest im Blick hat und seine historische Rolle für die Zukunft nutzbar zu machen weiß. Die gemeinsamen kulturellen Grundlagen Mittel- und Osteuropas in ihrer historischen Entwicklung und ihrer heutigen Bedeutung zu thematisieren, kann durch dieses Konzept eines Doppelprojektes in besonderer Weise gelingen.

Das Magdeburger Recht war im Mittelalter eines der erfolgreichsten Stadtrechte. Über 1000 Städte in Mittel- und Osteuropa wurden mit diesem Recht bewidmet. Die Verbreitung des Stadtrechtes erfolgte in enger Verbindung mit dem im 13. Jahrhundert von Eike von Repgow niedergeschriebenen Sachsenspiegel, einem der bekanntesten und wirkmächtigsten Rechtsbücher des späten Mittelalters. Entscheidende Impulse der Rechtsentwicklung gingen von Sachsen-Anhalt und speziell von Magdeburg aus.

Die älteste uns bekannte erhaltene schriftliche Quelle zum Magdeburger Recht entstand am Ende des 12. Jahrhunderts. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich in der Stadt Magdeburg ein Normenkomplex herausgebildet, der vom Landrecht des Umlandes deutlich abwich und der das Leben der Handwerk und Handel treibenden Stadtbewohner regelte, aber auch für reisende Kaufleute günstige Rechtsgewohnheiten beinhaltete. Entscheidendes Charakteristikum des Stadtrechts, das sich in den folgenden Jahrhunderten noch fortentwickelte, war die Festschreibung individueller Freiheit der Bürger hinsichtlich ihres Aufenthalts, ihrer Arbeitskraft und ihrer Güter. Der Einzelne wurde rechtlich aus seiner sozialen und ständischen Gemeinschaft herausgelöst. Sein individuelles Recht auf Besitz, auf Unantastbarkeit von Leib und Leben sowie auf ungestörte wirtschaftliche Tätigkeit wurde festgeschrieben. Zentrales Anliegen war die Schaffung eines durch Stadtmauern geschützten und definierten Friedensbereichs, in dem Fehde und Übergriffe von Stadtherren verhindert und zugleich die Entfaltung von Handwerk und Handel gewährleistet werden sollten. Das Magdeburger Stadtrecht war eine wesentliche Grundlage für herausragende wirtschaftliche Prosperität der Stadt, die zu dieser Zeit mit über 20.000 Einwohnern zu den größten Städten im heutigen Deutschland zählte. Zugleich konstituierte das Stadtrecht eine Stadtverfassung mit Organen einer gewissen städtischen Selbstverwaltung, in Form von Rat, Bürgermeisteramt, Schöffenkollegium und Stadtgericht.

Landes- und Stadtherren verliehen das Magdeburger Recht an ihre Stadtgründungen oder existierende Siedlungen, um im Rahmen des Landesausbaus die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihrer Herrschaftsgebiete zu fördern. Beispiele für heutige Großstädte, die mit dem Magdeburger Recht bewidmet wurden, sind etwa Halle, Leipzig, Thorn, Breslau, Krakau, Olmütz, Lemberg, Kiew, Vilnius oder Minsk. Von solchen Tochterstädten wurde das Recht häufig wiederum weitergegeben, so dass „Unterfamilien“ des Magdeburger Rechts entstanden. Insgesamt bildete die große Zahl von Städten eine „Stadtrechtsfamilie“ des Magdeburger Rechts, die sich als Beziehungsgeflecht von sogenannten Oberhöfen oder Schöffenstühlen und ratsuchenden Städten konstituierte.

Die fundamentalen Prinzipien von Frieden und Freiheit innerhalb der Stadtmauern, ein bestimmter Bestand an Rechtsnormen und eine Form städtischer Selbstverwaltung als wesentliche Elemente des Erfolgsmodells „Stadt“ erwiesen sich als übertragbar und sogar begehrenswert. Im Rahmen des Landesausbaus in Mittel- und Osteuropa gelangte das Magdeburger Recht in die Gebiete der heutigen Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Litauen, Lettland, Estland, Ukraine, Weißrussland und Russland. Bis ins 17. Jahrhundert hinein war der Magdeburger Schöffenstuhl ein rechtskundiges Kollegium, von dem Rechtsweisungen bzw. Rechtsmitteilungen eingeholt wurden. Auf diese Art und Weise, das heißt im Wege der Rechtsanwendung, erfuhr das Magdeburger Recht seine beständige, an den praktischen Bedürfnissen städtischen Lebens orientierte Weiterentwicklung.

Bis heute entfaltet das Magdeburger Recht in Städten Osteuropas eine identitätsstiftende Wirkung. Zahlreiche Veranstaltungen und Denkmäler belegen das aktuelle große Interesse an dem Thema. Hier seien nur genannt: die Konferenz „Europäische Städte des Magdeburger Rechts. Tradition. Erbe. Identität“ 2006 in Krakau, der internationale Forschungsworkshop „Die Auswirkungen des Magdeburger Rechts auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Überlegungen zu

einem europäischen Ausstellungsprojekt“ im Jahr 2010 am Deutschen Historischen Institut in Warschau oder die Konferenz “The European Route of the Magdeburg Law: Historical and Current Relations Between Cities“ in Vilnius 2013. Die Tafelausstellung des Landes Sachsen-Anhalt „Sachsenspiegel und Magdeburger Recht. Grundlagen für Europa“ ist seit 2005 bis heute in ganz Europa unterwegs; Stationen waren etwa Brüssel, Warschau, Krakau, Minsk oder Breslau. Nicht nur aufgrund solcher Aktivitäten und immer wiederkehrenden Kontaktforderungen von Städten, die einst mit Magdeburger Recht bewidmet worden waren oder sich diesem von selbst zugewandt hatten, ist sich die Landeshauptstadt Magdeburg ihrer Verantwortung bewusst, dieses große historische Erbe zu erforschen, zu pflegen und an eine breite Öffentlichkeit zu vermitteln. Mit dem „Gang des Magdeburger Rechts“, der Verleihung des „Eike von Repgow“-Preises zusammen mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und der Einrichtung eines Arbeitsplatzes für eine Mitarbeiterin der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig bei der Stadtverwaltung wurde dieser Verantwortung Rechnung getragen. Auch das Kulturhistorische Museum hat das Thema „Magdeburger Recht“ immer wieder in seinen großen Sonderausstellungen mit angesprochen. Eine spezifische Großausstellung, die das Thema angemessen würdigt, steht jedoch noch aus.

Grundsätzliche Überlegungen für ein tragfähiges Ausstellungskonzept mit überregionaler Strahlkraft liegen bereits vor. Die Ausstellung wird das oben geschilderte „Erfolgsmodell Stadt“ in den Mittelpunkt stellen und damit die Anziehungskraft von Urbanität zum Thema machen. Das Recht steht gleichrangig neben den Bereichen Kultur, Politik und Wirtschaft, war und ist es doch mit jenen eng verflochten, so dass es eine wesentliche Grundlage der Stadtentwicklung überhaupt werden konnte. Dem Besucher wird anhand der Topographie einer typischen Stadt des Magdeburger Rechts aufgezeigt, wie sich die verschiedenen Sphären entwickelten und gegenseitig bedingten: Rathaus, Schöffenstuhl, Markt und Patrizierhäuser stellen die Räume und Institutionen dar, in denen sich städtisches Leben entfaltete und das Recht der Stadt in seinen Dimensionen sichtbar wurde.

Dieser umfassendere Zugriff auf urbanes Leben ermöglicht es, jenseits von Rechtsdokumenten und Gegenständen des Wirtschaftslebens auch herausragende Kunstwerke als Zeugnisse von städtischer Kultur in die Ausstellung zu bringen. Von diesem innerstädtischen Zugriff wird die Ausstellung dann ausgreifen auf die Geschichte der Verbreitung des Magdeburger Rechtes und die Vielzahl von Städten, in denen dieses Recht rezipiert wurde.

Eine solche Ausstellung vermag es, die große kulturhistorische Bedeutung der Stadtrechte allgemein und des Magdeburger Rechts im Besonderen zu vermitteln. Die europäische Stadt und ihre mittelalterlichen Wurzeln als wesentliches Element der gemeinsamen europäischen Kultur, das urbane Versprechen von Frieden und Freiheit, die Verdichtung von Kultur in der Stadt und ihre Integrationskraft hinsichtlich verschiedener Lebensformen treten dem Besucher in ihrer historischen Dimension entgegen. Zugleich wird die Bedeutung der Organisationsform „Stadt“ im Heute deutlich.

Damit wird ein zentrales Thema der Geschichte und des Werdens Europas aufgegriffen, das bis heute entscheidend die Struktur, die Kultur und das Leben auf unserem Kontinent prägt. Die Bedeutung und weitreichende Strahlkraft des mittelalterlichen Magdeburg wird für einheimische wie auswärtige Besucher gleichermaßen deutlich. Zudem platziert sich das Magdeburg von heute durch Ausstellung und Europäisches Kulturmanifest in einem Netzwerk bedeutender mittel- und osteuropäischer Städte, dessen historischen Kern es bildet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die kulturelle Identität zahlreicher osteuropäischer Städte kann so ein wichtiges Zeichen von der ursprünglichen Mutterstadt des Magdeburger Rechtes ausgehen.

Daneben soll die Ausstellung auch aktuelle Entwicklungen spiegeln. Vom 21. Jahrhundert ist

immer wieder als „Jahrhundert der Städte“ die Rede. Die Reurbanisierung in Verbindung mit demographischem Wandel, zunehmender sozialer Polarisierung der Gesellschaft, mit multilokaler Lebensgestaltung und wachsender Multiethnizität und Multikulturalität stellt auch europäische Städte vor große Aufgaben im Spannungsfeld zwischen ökonomischem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung, zwischen baulicher Erneuerung und Bewahrung historischer Strukturen, zwischen Mobilität und Neubewertung von Nachbarschaft.

Die Ausstellung „Magdeburger Recht“ wird zu den Anfängen der europäischen Städte zurückführen, als diese ihre spezielle Ausprägung erhielten und sich die hohe Integrationskraft dieser Lebensform immer wieder beweisen musste. Stadtverfassung und Stadtrecht stellten Lösungen dar für Probleme des gemeinschaftlichen Lebens, aber auch für Fragen des Verhältnisses des Einzelnen und seiner Stadt zur Obrigkeit. Der „ferne Spiegel“ des Mittelalters greift Themen des Heute auf, wie Urbanität, bürgerliche Verantwortung und auch das Versprechen einer besseren Zukunft, das seit jeher mit der Stadt verbunden wurde.

Der Unterstützung des Kenners des Magdeburger Rechts und dessen internationaler Verbreitung, Prof. Dr. Heiner Lück von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, für das Ausstellungsprojekt im Allgemeinen und das angestrebte Konzept im Besonderen, konnte sich die Verwaltung der Landeshauptstadt bereits vergewissern. Zudem steht zu erwarten, dass weitere Resultate des von Heiner Lück und dem Slawisten Univ.-Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Ernst Eichler (†) initiierten großen Forschungsprojektes „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“ an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in den kommenden Jahren publiziert werden und dann direkt in die Ausstellung einfließen können.

(bisher liegen vor: E. Eichler/H. Lück [Hg.]: Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht, 2008; I. Bily/W. Carls/K. Gönczi: Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen. Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache. Berlin 2011; K. Gönczi/W. Carls: Sächsisch-magdeburgisches Recht in Ungarn und Rumänien. Autonomie und Rechtstransfer im Donau- und Karpatenraum. Berlin 2013).

Die Ausstellung soll an die großen Landesausstellungen der vergangenen Jahre im Kulturhistorischen Museum Magdeburg anknüpfen und etwa 300-400 hochkarätige Exponate vor allem aus Mittel- und Osteuropa versammeln. Als Laufzeit ist Mitte September 2019 bis Januar 2020 vorgesehen.

### **Personal**

Konzeption und Vorbereitung der Ausstellung werden – vorbehaltlich dessen fortgesetzter institutioneller Förderung – personell durch das Zentrum für Mittelalterausstellungen unterstützt werden. Aufgrund des anspruchsvollen Themas und der umfangreichen wissenschaftlichen und organisatorischen Aufgabenbereiche sind jedoch zusätzliche Personaleinsatzmittel nötig, da alle Mitarbeiter von KHM und ZMA umfangreiche Aufgaben im laufenden Betrieb zu erfüllen haben. Für die Vorbereitung und Durchführung sind eine Stelle Projektleitung (EG 14), eine Stelle Wissenschaftliche(r) Mitarbeiter/-in (EG 13), eine Stelle Museumspädagoge/-in (EG 10) und eine Stelle Sachbearbeiter/-in (EG 8) vorgesehen:

- 1 Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (Projektleitung, EG 14) 01.01.2016 bis 30.06.2020

Die Stelle Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (Projektleitung) wird benötigt, um das Projektteam aus zusätzlich angestellten Mitarbeitern und ZMA-Mitarbeitern aufzustellen (insg. 7 Personen) und

anzuleiten. Der/die Projektleiter/-in hat die wissenschaftliche Gesamtleitung des Ausstellungsprojektes inne und verantwortet die Rahmenplanung (Zeit- und Aufgabenplanung und Finanzcontrolling). Er/sie leitet federführend die wissenschaftliche Recherche und die Entwicklung eines Ausstellungskonzeptes sowie -drehbuches und die Auswahl der Exponate. Er/sie leitet die Konzeption und Erstellung der Ausstellungspublikationen an und verfasst selbst Ausstellungstexte. Er/sie koordiniert die Bereiche Leihverkehr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion, Museumspädagogik und Veranstaltungsorganisation, steuert den Prozess der Auswahl der Ausstellungsgestalter und der Ausstellungsgrafik und koordiniert den Prozess des Ausstellungsaufbaus. Daneben verantwortet er/sie die Vorbereitung und Durchführung eines wissenschaftlichen Colloquiums in Vorbereitung der Tagung. Die Projektleitung überwacht zudem den Abbau von Exponaten und Ausstellungsarchitektur und verantwortet die finanzielle Abwicklung und die Berichtslegung im Nachgang zur Ausstellungslaufzeit.

- 1 Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in 01.01.2016 bis 31.03.2020

Der/die wissenschaftliche Mitarbeiter/-in wird benötigt für die umfangreiche wissenschaftliche Recherche- und Konzeptionstätigkeit im Vorfeld der Ausstellung sowie für die wissenschaftliche Betreuung des umfangreichen Leihverkehrs. Er/sie wirkt mit bei der Erstellung eines Ausstellungs-drehbuches und der Exponatauswahl sowie bei der Konzeption von wissenschaftlichem Colloquium und Ausstellungspublikationen. Er/sie führt eigenständig die Kommunikation mit den Leihgebern (Anfragen, Vertragsvorbereitung und Transportabsprachen). Er/sie wirkt bei allen wissenschaftlichen Aufgaben im Projektteam mit und verfasst eigenständig Ausstellungs- und ggf. Katalogtexte. Er/sie organisiert den Ausstellungsaufbau und koordiniert die Transporte von Objekten bzw. die Betreuung von Kurieren.

- 1 Museumspädagoge/-in (EG 10) 01.01.2018 bis 28.02.2020

Die Stelle Museumspädagoge/-in ermöglicht die konzeptionelle Entwicklung eines museumspädagogischen Programms für verschiedene Besuchergruppen, insbesondere aber die Entwicklung eines Schülerprogramms, sowie weiterer Besucher-Angebote. Er/sie entwickelt museumspädagogische Materialien und verfasst fachwissenschaftliche und didaktische Texte zum Thema als Arbeitsmaterialien. Er/sie führt eigenständig Führungen durch die Ausstellung durch, schult die Ausstellungsführer inhaltlich und leitet sie an. Er/sie organisiert spezielle Veranstaltungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und führt diese durch. Er/sie unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit bei der Bewerbung und Durchführung von Sonderveranstaltungen.

- 1 Sachbearbeiter/-in (EG 8) 01.01.2016 bis 30.06.2020

Die umfangreiche verwaltungsseitige Betreuung des Sonderausstellungshaushaltes mit zahlreichen unterschiedlichen Mittelgebern erfordert eine eigene Stelle Sachbearbeiter/-in. Er/sie nimmt die Finanz- und Kostenplanung vor und unterstützt die Projektleitung bei deren Überwachung. Die Vorbereitung von Vergaben und die Überwachung von Vergaberichtlinien obliegen ihm/ihr ebenso wie die Überwachung der Einhaltung von Fördermittelrichtlinien und der Kontakt zu Fördermittelgebern. Er/sie führt die Verwendungsnachweise und sorgt für die Abrechnung der Haushaltsmittel. Während der Ausstellungslaufzeit überwacht er/sie die Kassenkräfte und kontrolliert die Einnahmen aus Kartenverkauf und Pacht von Shop und Museumscafé.

## **Finanzierung**

Aufgrund von Erfahrungswerten und zugrundeliegenden Kalkulationsgrößen vergleichbarer

Großprojekte ist mit einer Gesamtfinanzierung von insgesamt 3.700.000 EUR auszugehen, die sich wie folgt aufgliedert.

Land Sachsen-Anhalt	1.400.000 EUR	38 %
Landeshauptstadt Magdeburg	1.560.000 EUR	42 %
Drittmittel	740.000 EUR	20 %
<b>Gesamtmittel</b>	<b>3.700.000 EUR</b>	<b>100%</b>

Die detaillierte Kostenaufteilung ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Finanzierungsplan

Anlage 2: Ausgabeplan